

Federführung	Dezernat I Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement Held, Birgit Dezernat I Büro der Oberbürgermeisterin Laartz, Sabine Reiter-Katein, Edda
--------------	--

AZ./Datum:	/04.10.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	26.10.2021

**Stärkung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung
Bekanntnis zur regionalen Vermarktung und Beschluss für eine Zertifizierung zur
"Fairtrade Town"**

Bezug:

Gemeinderat 21.05.2019, TOP 4 ö, Vorlage 079/2019
 Verwaltungsausschuss 03.12.2019, TOP 3 nö, Vorlage 173/2019/1
 Gemeinderat 10.12.2019, TOP 8 ö, Vorlage 173/2019/1
 Verwaltungsausschuss 08.12.2020, TOP 3 nö, Vorlage 157/2020/1
 Gemeinderat 15.12.2020 TOP 6 ö, Vorlage 157/2020/1

Beschlussantrag:

- Bei der Beschaffung von Produkten durch die Stadt Fellbach, insbesondere bezogen auf Nahrungsmittel und organische Erzeugnisse, soll den Kriterien der Nachhaltigkeit (faire Produktionsbedingungen und fairer Handel), der regionalen Herkunft und der biologischen Erzeugung künftig noch mehr Gewicht zukommen; dies unter Einhaltung der für Kommunen geltenden öffentlichen Vergabevorschriften. Sofern verfügbar und zulässig, soll regional erzeugten Produkten, vorrangig aus biologischem oder integriertem Anbau, der Vorzug gegenüber Ware anderer bzw. unklarer Herkunft gegeben werden. Den Mehraufwendungen, die durch den Kauf nachhaltiger, fair produzierter / fair gehandelter bzw. regionaler Produkte ggf. entstehen können, wird ausdrücklich zugestimmt.

2. Der angestrebten Zertifizierung der Stadt Fellbach als „Fairtrade-Town“ im Sinne der Richtlinien des „TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt“ (Köln) wird zugestimmt. Damit verbunden ist die Zielsetzung, die für teilnehmende Kommunen erforderlichen fünf Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns zu erfüllen. Als sichtbares Zeichen soll bei allen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie im Bereich der Dezernenten fairer Kaffee bzw. Tee ausgeschrieben werden; darüber hinaus soll mindestens ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet werden.
3. Zur Umsetzung der o. g. Ziele wird beim Sozialdezernat eine Steuerungsgruppe eingesetzt, der neben Vertretern der Verwaltung auch Vertreter der zivilgesellschaftlichen Vereine und Gruppen (namentlich des Vereins für eine gerechte Welt e.V. und der Redaktionsgruppe der „Fellbacher Weltwochen“) sowie der örtlichen Wirtschaft angehören sollen. Das Zusammenwirken der Steuerungsgruppe mit dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ist in geeigneter Weise sicherzustellen.
4. Über die Arbeit der Steuerungsgruppe und über die hierbei erreichten Ziele ist in den Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien im September 2022 Bericht zu erstatten. Bei Bedarf sind die in der vorliegenden Beschlussvorlage getroffenen Maßnahmen entsprechend den dann gewonnenen Erfahrungen anzupassen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21. Mai 2019 den Beitritt der Stadt Fellbach zur Resolution „UN-Agenda 2030 für kommunale Entwicklung“ (17 globale Nachhaltigkeitsziele – „Sustainable Development Goals“ – kurz: SDGs) beschlossen. Die Stadt hat damit ihren Willen bekräftigt, weiterhin eine nachhaltige Stadtentwicklung in allen Bereichen anzustreben und zu fördern. In vielen Einzelentscheidungen wird diese Haltung deutlich. In einem nächsten Schritt sollen diese Initiativen weiter gebündelt werden – in ähnlicher Weise, wie dies aktuell bei der Bündelung von Maßnahmen im Bereich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz geschieht. Die vier Beschlussziffern werden erläutert wie folgt:

Zu 1 Schärfung der Kriterien bei der Beschaffung

Nachhaltige regionale Versorgung ist ein zentrales Ziel Fellbachs. In verschiedenen Projekten fördert die Stadt (-verwaltung) diese Entwicklung. Angefangen beim Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ der Bürgerstiftung, dem Konzept der Markthalle über viele weitere Schritte. So wurde bewusst auch für das IBA-Projekt ein Gebiet definiert, in dem die Frage nach einer modernen Landwirtschaft im städtischen Umfeld gestellt wird. Die Stadtverwaltung selbst setzt bei Geschenken und Bewirtungen auf regionale Produkte und wird dies in Zukunft – wo immer möglich – weiter ausbauen.

Parallel dazu ist angedacht, regionale Erzeuger (Landwirtschaft, Weinbau, Obst- und Gartenbau und weitere Akteure) verstärkt in das noch aufzubauende gesamtstädtische Marketing mit einzubeziehen und den Leistungsumfang der regionalen Erzeuger gebündelt zu präsentieren.

Zu 2 Anerkennung als Fairtrade-Town

Das Thema „Fairtrade-Town“ wurde schon mehrfach in den städtischen Gremien besprochen und war Gegenstand von Anfragen / Anträgen der Gemeinderatsfraktionen. Die Verwaltung hat sich bereits dazu verpflichtet, bei der Bewirtung auf regionale und faire gehandelte Produkte zu setzen. Der Antrag auf Zertifizierung als

Fairtrade-Town soll den nachhaltigen Konsum weiter verankern und verstetigen und der Stadt dabei eine beispielhafte Rolle zuweisen.

Nachhaltigkeit beginnt in Fellbach seit jeher mit der bewussten Wahrnehmung, Unterstützung und Förderung regional produzierter Waren. Die kurzen Wege tragen zur Reduktion des CO₂-Fußabdruckes bei, die Produkte sind in der Regel frischer und es ist bekannt, wo und unter welchen Umständen sie produziert wurden. „Kauf lokal!“ ist für die Stadt nicht nur ein Slogan, sondern auch Verpflichtung, mit der die heimischen Unternehmen unterstützt werden.

„Fairtrade“ ist nach diesem Verständnis eng mit Regionalität verbunden. Die Unterstützung der regionalen Anbieter und Unternehmen und die Betonung der regionalen Besonderheiten stehen deshalb im Fokus. Diese Ausrichtung soll auch weiterhin Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung und Logistik sein. Parallel dazu setzt die Stadt Fellbach wo immer sinnvoll und möglich auf fair erzeugte und gehandelte Produkte und beantragt auch als Ausdruck der künftigen Selbstverpflichtung die Anerkennung als „Fairtrade-Town“.

Folgende Kampagne „Fairtrade-Town“:

Die Kampagne – Grundlagen

Stetig wächst die weltweite Gemeinschaft der engagierten Kommunen – über 2.200 Städte und Gemeinden in über 36 Ländern (davon 733 in Deutschland) weltweit tragen bereits den Titel Fairtrade-Town. Im Rems-Murr-Kreis sind aktuell die vier Kommunen Waiblingen, Backnang, Schorndorf und Weissach im Tal zertifiziert.

Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Das Engagement in Fairtrade-Towns gilt als eine zielführende Möglichkeit der lokalen Mitwirkung und stellt ein wichtiges Instrument der Kommunen zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Sinne der Agenda 2030 dar.

Die Kommunen müssen fünf Kriterien erfüllen, um als „Fairtrade-Stadt“ durch TransFair e. V. zertifiziert zu werden. Der Titel „Fairtrade-Stadt“ wird zunächst für zwei Jahre vergeben. Danach erfolgt eine erneute Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt werden. Die Kriterien sind im Einzelnen:

1. **Beschluss der Kommune:** Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates sowie im Bürgermeisterbüro fair gehandelter Kaffee sowie mindestens ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade-Stadt“ anzustreben. Diese Entscheidung ist öffentlich zu kommunizieren.
2. **Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe:** Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort organisiert. Die Steuerungsgruppe soll Vertreter der örtlichen Verwaltung / Politik, der Wirtschaft und der relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppen umfassen.
3. **Angebot von gesiegelten Produkten:** In Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus fairem Handel angeboten, in Cafés und Restaurants

werden Fairtrade-Produkte wie z.B. Kaffee, Kakao, Saft oder Tee ausgeschenkt. Die Anzahl der für eine Zertifizierung erforderlichen Einzelhandelsgeschäfte (auch Discounter) und Cafés / Restaurants richtet sich nach der Einwohnerzahl. Eine Erhebung ergab, dass Fellbach die geforderte Mindestzahl von zehn Geschäften und fünf Gastronomiebetrieben bereits heute bei weitem erfüllt.

- 4. Faire-Trade-Produkte in öffentlichen Einrichtungen:** In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „fairer Handel“ durchgeführt. Bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 müssen jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Einmal pro Jahr sollte eine Aktion zum Thema durchgeführt werden.

Eine satzungsgemäße Aufgabe des Vereins für eine gerechte Welt e.V. ist die Durchführung von Bildungsangeboten an Schulen. Aktuell wurde allen Fellbacher Schulen über die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement ein fächer- und schulartenübergreifendes Angebot des Globalen Lernens ab Klassenstufe 8 im Programm „Fair macht Schule“ unterbreitet. Zur Kostendeckung stehen Mittel aus dem Preisgeld der letzten Fellbacher Weltwochen 2019 zur Verfügung. Aus diesem Topf hat die Stadt Fellbach auch einen FairOmat (einen Automaten, über welchen fair gehandelte Snacks verkauft werden) beschafft, der am Gustav-Stresemann-Gymnasium aufgestellt wurde. Ein zweiter FairOmat soll noch in diesem Jahr an einer anderen Schule in Betrieb gehen.

- 5. Öffentlichkeitsarbeit:** Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (mindestens vier Artikel pro Jahr müssen publiziert werden).

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist die Verwaltung zuversichtlich, den genannten Kriterien konsequent entsprechen und damit die Anerkennung als Fairtrade-Town zeitnah erreichen zu können.

Zu 3 Organisation der Projektstruktur

Der Aufbau der Steuerungsgruppe soll im Fellbacher Rathaus im Sozialdezernat koordiniert werden. Angedacht ist eine enge Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren, z. B. dem Verein für eine gerechte Welt e. V. und dem Redaktionsteam der „Fellbacher Weltwochen“. Auch die örtliche Wirtschaft soll in geeigneter Weise in die Arbeit der Steuerungsgruppe einbezogen werden.

Zu 4 Künftige Beratung in den gemeinderätlichen Gremien

Im Detail sind etliche Fragen noch zusammen mit den benannten Akteuren auszuarbeiten. Alle Beteiligten sind sich aber einig, gemeinsam den Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit gerade im Bereich der Beschaffung zu beschreiten. Über die ersten Erfahrungen soll im September 2022 in den gemeinderätlichen Gremien berichtet werden. Falls notwendig, ist die in dieser Vorlage vorgeschlagene Beschlussfassung dann anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für die Produktbeschaffung gemäß Beschlussziffer 1 sind derzeit nicht ermittelbar. Die Aufwendungen für die Zertifizierung als Fairtrade-Stadt (Beschlussziffer 2) können aus lfd. Haushaltsmitteln finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges: Der Aufwand zur Umsetzung der o. g. Ziele kann in großen Teilen aus vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die Beschaffung von Produkten gemäß Beschlussziffer 1 ist nach aller Erfahrung mit Mehraufwand verbunden, welcher sich derzeit noch nicht verlässlich beziffern lässt. Der erwartete Mehraufwand wird in den Haushaltsansätzen für 2022 ff. mit eingerechnet.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---